



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2019/0123**  
öffentlich

*Betreff:*  
**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55"**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 27.08.2019
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow()	<i>Status</i> 12.09.2019 Öffentlich
------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende Durchführungsvertrag (Anlage) zum im Entwurf vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow „Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55“ wird bestätigt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet (Durchführungsvertrag). Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: